

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag	100/2015
---	----------

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 5674-09

Stuttgart, 13.05.2016

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Dr. Schertlen (STd), Die STAdTISTEN
Datum 24.03.2015
Betreff DOWNHILL-STRECKE - erneute Verschiebung

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Nach einer Bauzeit von zwölf Wochen wurde die Downhill-Strecke am 30. Oktober 2015 eingeweiht.

Der im Antrag beschriebene Baustopp wurde vom Amt für Umweltschutz als untere Verwaltungs- und Naturschutzbehörde verfügt, um einen drohenden Verstoß gegen die Verbotsvorschriften des § 44 Bundesnaturschutzgesetz entgegen zu wirken. Dabei handelt es sich um staatliche Weisungsaufgaben ohne Entscheidungsbefugnisse durch den Gemeinderat. Vor der Entscheidung wurden Alternativen geprüft (z. B. die Stellung eines Ausnahmeantrags beim dafür zuständigen Regierungspräsidium), die verworfen werden mussten.

Die Entscheidung beruhte auf bindendem Recht, insofern gab es keine Abwägungsmöglichkeiten z. B. zu einem eventuellen Vertrauensverlust. Der Verwaltung waren die Specht-Vorkommen allgemein bekannt. Die durch den Betrieb der Strecke ausgehenden Beeinträchtigungen auf den Vogelbestand im Allgemeinen und auf den Spechtbestand im Besonderen wurden in der Entscheidung im Herbst 2014 abgewogen. Dem Amt für Umweltschutz lagen jedoch keine konkreten Hinweise von Spechtvorkommen im Bereich der Strecke vor, die weitere Forderungen, wie z.B. eine Kartierung oder Bauzeitenbeschränkungen, gerechtfertigt hätten. Erst zur späteren tatsächlichen Bauzeit wurden Brutvorkommen von streng geschützten Spechtarten im unmittelbaren Streckenbereich festgestellt.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>